

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. September 2019

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Christoph Wolf und Alexander
Petschnig auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abhaltung von
Diskussionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit Politikerinnen und
Politikern**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Abhaltung von Diskussionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit Politikerinnen und Politikern

Im österreichischen Schulwesen ist Politische Bildung seit dem Jahr 1978 durch den Grundsatzterlass *Politische Bildung in der Schule*, der die Grundlage für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung darstellt, integriert. Umgesetzt wird dies in den unterschiedlichen Schultypen auf verschiedene Weise. Im Schuljahr 2008/2009 wurde der Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ in der 8. Schulstufe verankert, in Oberstufenformen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden höheren Schulen wird politische Bildung gemeinsam mit dem Fach „Geschichte und Sozialkunde“ unterrichtet, einzig in der Berufsschule ist Politische Bildung ein eigener Unterrichtsgegenstand. Die Schultypen haben diesbezüglich spezifische Lehrpläne.

Weitere Grundlagen für das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ sind neben den in § 2 des Schulorganisationsgesetzes genannten Aufgaben der österreichischen Schule auch internationale Empfehlungen und Richtlinien, wie die Charta des Europarats zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung und die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Der Burgenländische Landtag hat das Angebot an Schulen im Bereich der politischen Bildung durch die Demokratieoffensive #politik-erleben erweitert. Darüber hinaus arbeiten die Bildungsdirektion Burgenland und die Pädagogische Hochschule Burgenland gemeinsam an einem neuen Demokratieportal, worauf Schülerinnen und Schüler über die Plattform „Lernen mit System“ (LMS) zugreifen können.

Ergänzend zur Vermittlung von Inhalten im Rahmen der Lehrpläne und der praktischen Erfahrung mit politischen Institutionen fanden zur eigenen Meinungsbildung der wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren vor Wahlen Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien im Rahmen des Schulunterrichts statt. Diese Podiumsdiskussionen wurden von den Jugendlichen mit hohem Interesse am politischen und demokratischen Diskurs wahrgenommen. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Jugendliche betonten unisono die Wichtigkeit dieser Schuldiskussionen für die politische Bildung der Jugendlichen.

Vor der Landtagswahl 2020 sprachen sich Vertreterinnen und Vertreter aller wahlwerbenden Parteien dafür aus, dass derartige Diskussionsveranstaltungen generell mindestens einmal jährlich stattfinden sollten. Jugendliche sollen – darüber war man sich einig – während der Unterrichtszeit die Möglichkeit haben, Politikerinnen und Politiker persönlich zu befragen, mit ihnen zu diskutieren und sich auf diese Weise eine eigene, unmittelbare Meinung zu bilden. Mit dieser Maßnahme sollen möglichst alle im Burgenland wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler erreicht und für die hautnahe Teilhabe am politischen Leben und an einer demokratischen Gesellschaft begeistert werden. Einige Kandidatinnen und Kandidaten gaben den an den Diskussionen teilnehmenden Jugendlichen ihr Wort, sich nach den Landtagswahlen für die Durchführung von jährlich stattfindenden Diskussionen an Schulen mit Politikerinnen und Politikern aller im Landtag vertretenen Parteien einzusetzen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Burgenland ein Konzept zu erstellen, das die mindestens jährliche Abhaltung von Diskussionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Schulstufe im Burgenland mit Politikerinnen und Politikern aller im Landtag vertretenen Parteien vorsieht, und dieses umzusetzen, sobald derartige Veranstaltungen ohne das Risiko von Covid19-Infektionen wieder möglich sind.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.